

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Violine**

Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.

Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Bei bestandener Video-Vorauswahl/Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Anforderungen für die Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Jungstudium/Bachelor of Music

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J.S. Bach
- ein Satz aus einem Konzert

Master of Music

(Dauer: 10 bis 20 Minuten)

- zwei Sätze aus einem Konzert
- zwei Sätze aus einer Solosonate oder Partita von J.S. Bach
- ein virtuoseres Stück mit oder ohne Klavierbegleitung

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

(Dauer: ca. 30 Minuten)

- 3 Werke aus verschiedenen Epochen

Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

- 3 Werke aus verschiedenen Epochen

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Jungstudium

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J. S. Bach
- ein Satz aus einer klassischen oder romantischen Sonate für Violine und Klavier
- ein Satz aus einem Konzert
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk nach 1945
- Vom-Blatt-Spiel

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J. S. Bach
- ein Satz aus einer klassischen oder romantischen Sonate für Violine und Klavier
- ein Satz aus einem Konzert
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk nach 1945
- Vom-Blatt-Spiel

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle

- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Klavier (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J. S. Bach
- ein Satz aus einer klassischen oder romantischen Sonate für Violine und Klavier
- ein Satz aus einem Konzert
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk nach 1945
- Vom-Blatt-Spiel

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Violine setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Violine akzeptiert.

Das Eignungsverfahren erfolgt nur im Hauptfach. Es sind keine Pflichtfachprüfungen abzulegen.

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: 10 – 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- Eine Solosonate, Solosuite oder Partita, wählbar von Bach, Bartók, Hartmann, Reger oder Ysaÿe
- Ein Konzert, auszuwählen unter folgenden: Bartók (Nr. 2), Beethoven, Berg, Brahms, Bruch, Dvorák, Glasunow, Lalo, Mendelssohn Bartholdy (op. 64), Paganini, Prokofieff, Schostakowitsch, Sibelius, Strawinsky, Tschaikowsky
- Ein virtuoseres Stück mit oder ohne Klavierbegleitung
- Eine Duo-Sonate, auszuwählen unter folgenden: Bartók, Beethoven, Brahms, Busoni, Debussy, Fauré, Franck, Grieg, Janáček, Mendelssohn Bartholdy, Mozart (dreisätzig), Prokofieff, Ravel, Reger, Saint-Saëns, Schubert (Duo oder Fantasie), Schumann, Strauss, Strawinski
- drei schwierige Stellen der Orchesterliteratur
- Ein Stück bzw. ein Satz aus einem Werk, das nach 1945 entstanden ist

Das Konzert und das virtuose Stück müssen auswendig vorgetragen werden.

Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

Der Zugang zum postgradualen Studiengang Excellence in Performance Violine setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Violine)
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

1. ein Video mit selbst eingespielten Werken (3 Werke aus verschiedenen Epochen)
2. eine schriftliche Beschreibung in deutscher oder englischer Sprache von mindestens einem und maximal drei noch nicht realisierten künstlerischen Projekten eigener Wahl (maximal 1500 Wörter je Projektbeschreibung)
3. für eines dieser künstlerischen Projekte ist zusätzlich ein Finanz- und Zeitplan einzureichen
4. schriftliche Erklärung, dass die Unterlagen gemäß Nr. 2 selbständig angefertigt wurden

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

1. **Hauptfachprüfung** (praktisch, Dauer ca. 20 Min.)

Die Bewerber*innen haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Solokonzert mit Orchesterbegleitung (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

2. **Kolloquium** (mündlich, Dauer ca. 10 Min.)

Gegenstand des Kolloquiums ist die kritische Diskussion der von den Bewerber*innen eingereichten Projektideen.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester *(das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden)*

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Violine setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Violine)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken (3 Werke aus verschiedenen Epochen) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.